

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gedr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 2.

Mittwoch, den 13. Januar

1862.

Zeitereignisse.

Die Frau Kronprinzessin beabsichtigt, sich in der zweiten Hälfte dieses Monats zu einem längeren Besuche bei ihrer Mutter nach England zu begeben. Vorbedingung für diese Winterreise ist natürlich das vollkommene Wohlfinden der hohen Frau, deren Gesundheit durch den Schmerz um den jähen Hintritt des geliebten Vaters einigermaßen angegriffen zu sein scheint.

Das Gesetz über die ländliche Polizei-Verwaltung ist in den letzten Tagen im Staats-Ministerium berathen und nach der Vorlage des Ministers des Innern angenommen worden.

Die „B. B. Ztg.“ hält es für eine feststehende Thatsache, daß gegenwärtig bei allen Regimentern der Armee ein ungemein lebhaftes Bestreben sich kund giebt, die Rekruten in kürzester Zeit auszubilden, als es bisher der Fall war. So werden mit den im September und October d. J. eingestellten Mannschaften bereits Felddienstübungen vorgenommen, während man sonst erst gegen Ostern hin diese Exercitien zu beginnen pflegte. Es handelt sich hierbei, sagt das genannte Blatt, um einen Versuch darüber, ob und wie weit die Kriegstüchtigkeit bei einer kürzeren als dreijährigen Dienstzeit zu erreichen ist. Bis jetzt befriedigen die Resultate vollkommen, und wie versichert wird, sind dieselben auch auf die neueren Entschliessungen in der Militärfrage nicht ohne Einfluß geblieben.

Berlin, 9. Jan. (Der einjährige Militärdienst.) Die oberen Provinzialbehörden, die Ober-Präsidenten und commandirenden Generale haben in Bezug auf den Eintritt der Heerespflichtigen in den Militärdienst und die Selbstverpflügung der einjährigen Freiwilligen folgende wichtige Bestimmungen festgesetzt: „Die Zuthellung der ausgehobenen Militärpflichtigen zu den verschiedenen Waffen und Regimentern ist nach den Vorschriften der Militär-Ersatz-Instruction vom 9. Octbr. 1858 lediglich von den jedesmal tagenden Departements-Ersatz-Commissionen, nach Maßgabe der persönlichen Eigenschaften der Ausgehobenen und nach dem Ersatzbedarf jedes Truppentheiles, zu bewirken. — Die Bestimmungen dieser Commissionen sind daher, auch wenn sie gegen den etwaigen Wunsch der Militärpflichtigen lauten, als vollgiltig zu betrachten, so daß etwaige Beschwerden dagegen bei den oberen Provinzial-Behörden keine Berücksichtigung finden können, da das Ersatz-Geschäft durch die Bestimmungen jener Commissionen seinen Abschluß für das betreffende Jahr findet. — Dagegen ist die Wahl der Einstellung in einen Truppentheil jedem Militärpflichtigen freigestellt, der sich vor dem pflichtigen Lebensalter, entweder freiwillig meldet, oder nach eingetretener Dienstpflicht in dem, von der Kreis-Ersatz-Commission abzuhaltenden Musterungstermin auf die Loosung Verzicht leistet. — Ferner rufen die oberen Provinzialbehörden denjenigen Personen, welche sich zum einjährigen Militärdienst

melden, ausdrücklich den Umstand in das Gedächtniß, daß die Aufnahme einjähriger Freiwilliger in die Verpflegung des Truppentheiles nur eine seltene ausnahmsweise Begünstigung sei und daher jeder, der als Volontair einzutreten beabsichtigt, sich vorher der erforderlichen Existenzmittel zu vollständiger Selbsterhaltung zu sichern habe. — Ferner wird bekannt gemacht, daß Individuen, die bei dem Eintritt in das militairpflichtige Alter auf preussischen Schiffen 2 Jahre oder eben so lange mit vorgängiger königl. Genehmigung auf fremden Schiffen als Schiffsmannschaften gefahren haben, auf ihren an ihre heimatlichen Kreisbehörden zu richtenden Antrag als seedienstpflichtig anerkannt und von der Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht im Landheer entbunden werden. (Bresl. Ztg.)

Die „Berl. Börsen-Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß seit einiger Zeit im Verkehre eine auffallende Anzahl gefälschter Banknoten und Kassenscheine in den Beträgen von 25 Thln. u. von 5 Thln. vorkommen. Die Letzteren tragen die Lit. D. u. die No. 690,167.

Bekanntlich ziehen zahllose Ausländer, auf Grund der ihnen dazu ertheilten Gewerbebescheine, als Musiker, Drehorgel-Spieler, Harfenisten, Musikanten und zu Schaustellungen aller Art im Lande umher, eigentlich nur, um unter dem Deckmantel der Musik eine zudringliche Bettelei zu betreiben. Mehrere Provinzial-Regierungen haben deshalb die Anordnung getroffen, daß vom 1. Januar d. J. ab an Ausländer überhaupt nicht mehr Gewerbebescheine zum Musikmachen im Umherziehen ertheilt oder auf die betreffenden Regierungs-Bezirke ausgedehnt und auch Inländern nur in beschränkter Weise diese Erlaubniß gegeben werden soll. Wie wir hören, sollen derartige Maßnahmen zunächst von der Danziger, Bromberger, Posener und Liegnitzer Regierung angeordnet worden sein.

Das Dunkel, welches über der „Amazone“ schwebt, ist bis jetzt nicht gehoben. Die ab und zu entstehenden Gerüchte von der Rettung einzelner Personen, haben sich bis jetzt als unbegründet herausgestellt.

Nach Pariser Nachrichten soll die Antwort auf die preussischen Vorschläge, betreffs des Handelsvertrages, nächster Tage abgehen und den Abschluß des Vertrages in nahe Aussicht stellen.

Es landeten in New-York seit dem 1. Jan. 1861 im Ganzen 64,995 Einwanderer, gegen 102,116 in der gleichen Periode v. J.

Provinzielles.

Lauban. Die am 3. December vor. J. hierorts veranstaltete allgemeine Volkszählung ergab eine Gesamtbevölkerung von **6649** Seelen für unsere Stadt und zwar 3126 männliche und 3523 weibliche Personen. Nach dem religiösen Glauben und Bekenntniß scheidet sich die städtische Bevölkerung in 5952 Evangelische, 668 Katholiken und 29 Juden. — Almosen empfangen aus Communalmitteln 215 Personen.

In Marklissa hat die vorjähr. allgemeine Volkszählung eine Einwohnerzahl von **2015** Seelen ergeben. Unter diesen befinden sich 1875 Evangelische, 135 Katholische und 5 Juden. Die Zahl der Familien beträgt 517.

Bei der in Muskau am 8. Januar stattgehabten Nachwahl eines Abgeordneten (für Dr. Zabel) fielen 119 Stimmen von 162 anwesenden Wahlmännern auf den Vicepräsident Simson zu Frankfurt a. O.

In Brieg wurde am 10. Januar der Einlieger Hille aus Baumgarten vor dem Schwurgericht zum Tode verurtheilt. Derselbe war angeklagt, seinen achtjährigen Stiefsohn mittelst eines Grabscheites, womit er jenem mehrere Schläge nach dem Kopfe führte, vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Er hatte zu diesem Behufe gleich vor der verabscheuungswürdigen That, Angesichts seines Stiefsohnes, in der Stubenkammer ein Loch gegraben und dort den Ermordeten verborgen. — Gleichzeitig wird von polnischer Seite her folgender trauriger Vorfall berichtet: Ein von Kreuzburg aus auf Urlaub gehender schwarzer Husar findet unterwegs die Summe von 100 Thln. u. zeigt diesen Fund im Kretscham des nächsten Dorfes an. Dies hören zwei gleichzeitig anwesende Fleischer, und laden schließlich, sich noch eine Schütte Stroh kaufend, den Beurlaubten zur Mit- und Weiterfahrt ein, wozu er auch bereit ist. In einiger Entfernung vom Dorfe begegnet ihnen ein Gendarm, von den Fleischern freundlich begrüßt, und bemerkt hinter dem Wagen her eine Blutspur, vielleicht anfänglich glaubend, daß diese von einem auf jenem befindlichen Thiere herrühre. In dem Dorfe, welches die Reisenden verlassen, angelangt, erzählt er seine Begegnung, und wird nun auch gefragt, ob er nicht auch einen Husar getroffen. Da nun sofort Verdacht in ihm entstand, verfolgte er die Fleischer bis ins nächste Dorf und fragte dort nach der Ursache des

Blutverlustes, bei welcher Gelegenheit der eine entsprang, während der andere angab, daß dies von einem Kalbe, das er unterwegs habe schlachten müssen, herrühre. — Bei näherer Untersuchung fand man unter dem Stroh den Husar mit durchschnittenem Halse.

Auszug

aus den Protokollen der Stadt-Verordneten-Versamml. vom 17. Decbr. 1861. u. 7. Jan. 1862.

Vom 17. December.

Anwesend 11 Mitglieder, entschuldigt fehlten 6.

Die Versammlung erklärt ihre Zustimmung zu den Anträgen des Magistrats:

- 1) auf Holzcreditbewilligungen an den Holzhändler Wünsch in Schreibersdorf;
- 2) an den Müller-Mstr. Weißbach in Lichtenau;
- 3) an den Stellmacher Andrä;
- 4) an den Stellmacher Schwerdtner;
- 5) auf Reorganisation der Wasserleitung durch den Stadtbaurath Schmidt in Glogau;
- 6) auf Erhöhung des Nacht-Thurmwächtergehaltes auf 36 Thlr.;
- 7) auf Gewährung von zwei Klastern Stockholz an die Schreibersdorfer Armen;
- 8) auf Belassung eines Waisenhaus-Kassen-Kapitals von 100 Thlr. auf dem vom Müller-Mstr. Schmidt erstandenen Queiserschen Hause;
- 9) auf Bewilligung der Ausstattungs- u. Transportkosten eines Kindes in die Taubstummen-Anstalt;
- 10) auf Decharge-Ertheilung für die 10. Rechnung der Kommunallasten-Beiträge;
- 11) auf Niederschlagung der Schulgeldreste pro 1859;
- 12) auf Genehmigung der Statsüberschreitungen der Kammerei-Kasse im 3. Quartal 1861;
- 13) auf Niederschlagung des Hausstandsgeld-Restes des Maurergesellen Hoffmann;
- 14) auf Kostenbewilligung für vier Dienst-Hirschfänger des Forst-Personals.

Die Versammlung nimmt Kenntniß:

- 1) von drei Niederlassungs-Gesuchen;
- 2) von den Abschlüssen der Stadthaupt- u. Institutten-Kasse pro November 1861;
- 3) von dem Antwortschreiben des Magistrats an das Königl. Consistorium, in Sachen der Waisenhaus-Kapellen-Versagung.

Die Versammlung beschließt:

- 1) die Statsposition für den Ankauf schlechter Häuser pro 1862 auf sich beruhen zu lassen, aber für die folgenden Jahre den Magistrat um Aufnahme derselben in den Stat zu ersuchen;
- 2) dem Holzhändler Ullrich in Grenzdorf statt zwei Zahlungs-Terminen drei zu gewähren;
- 3) das Gehalt des Gemeinde-Einnehmers zu erhöhen.

Endlich bewilligt die Versammlung noch:

- 1) den Zuschuß von jährlich 75 Thlr. auf 3 Jahre zur Einrichtung der hiesigen Telegraphen-Station;
- 2) die Herabsetzung des Steuerzuschlages pro 1862 um 10 Prozent.

Vom 7. Januar 1862.

Anwesend 13 Mitglieder, die übrigen entschuldigt.

Zunächst wurde die Wahl eines Rathsherrn an Stelle des Stadtältesten Präger, auf sechs Jahre, vorgenommen. Dieselbe fiel einstimmig auf den Stadtältesten Präger.

Darauf wählte die Versammlung ihr Bureau für 1862, und zwar zum Vorsitzenden: Rechts-Anwalt Ulrich; zu dessen Stellvertreter: Kaufmann Armand Weiner; zum Protokollführer: Dr. Zehme; zu dessen Stellvertreter: Kaufmann Böttcher.

Dann erklärte die Versammlung ihre Zustimmung zu den Anträgen des Magistrats:

- 1) in Bezug auf die Grundsätze über die Verwaltung des Holzhofes;
- 2) wegen Ueberlassung eines rathhäuslichen Lokales zum Confirmanden-Unterricht u. wegen Beheizung dieses Lokales während der Winter-Monate;
- 3) wegen des Verkaufes eines Auenfleckes an den Müller-Mstr. Aumann.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von einem Niederlassungs-Gesuch.

Sie wählt endlich den Glaser-Meister Mühe zum Schiedsmann des ersten Schiedsmann-Bezirk.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Seibt. Zehme.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 9. Januar.

1) Unter der Anklage, ohne Erlaubniß, um sich dem Militair-Dienste zu entziehen, die Preussischen Staaten verlassen zu haben, standen nachbenannte Personen:

- a) der Handlungs-Diener Heinrich Hermann Köhler aus Langenöls,
- b) der Zimmermann Friedrich Robert Julius Kerndt aus Marklissa,
- c) der Bäcker Ernst Friedr. Gustav Ludwig aus Lauban,
- d) der Hermann Louis Feischke von hier,
- e) der Johann Karl Hermann Lange von hier,
- f) der Sattler Wilh. Aug. Neumann aus Schadowalde,
- g) der Cigarrenmacher Karl Robert Hermann Rude aus Lauban,
- h) der Karl Ernst Schubert von hier,
- i) der Schneider August Julius Winter von hier und
- k) der Schuhmacher Johann Karl August Weise aus Heidersdorf.

Von sämtlichen Angeklagten erschien indessen Niemand, da dieselben wahrscheinlich bereits seit Jahren im Aus-

lande leben. In Erwägung jedoch, daß deren Vorladung durch die öffentlichen Blätter vorschriftsmäßig erfolgt war, wurde ein Jeder von diesen ausgetretenen Kantonnisten in Contumaciam zu einer Geldstrafe von 50 *Rb.* event. 1monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Tischlergeselle Friedrich August Fritsche aus Ober-Gerlachsheim, 30 Jahre alt, war angeklagt,

a) im Sommer v. J. sich sowohl im Lauban, wie im Görlitzer Kreise vagabondirend herumgetrieben, dabei auch gebettelt zu haben;

b) während jener Zeit auch mehrere Diebstähle verübt zu haben, namentlich aber

am 31. Mai bei der verehel. Häusler Schmidt in Ebersbach, Kreis Görlitz, Kleidungsstücke und Utensilien, einen silbernen Ring und eine silberne Kette,

am 22. Juni bei dem Häusler Haupt in Gundorf einen Sack Korn,

am 9. September 1861 bei der verehel. Häusler Frömmler in Ober-Bellmannsdorf verschiedene Kleidungsstücke, Utensilien, eine silberne Kette und ein Brodt entwendet zu haben.

Von dem Gerichtshofe dieser Vergehen für schuldig befunden, wurde ic. Fritsche deswegen zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange verurtheilt.

3) Die verehel. Gärtner März, Johanne Christiane geb. Gläser von Ober-Linda, 21 Jahr alt, stand unter der Anklage, am 17. Juni 1861 auf einem Feld-Wege bei Ober-Linda den Gärtner Brückner von dort gemißhandelt zu haben. In Betracht jedoch, daß der Gerichtshof sich von der Schuld der Angeklagten nicht überzeugt hielt, wurde dieselbe von dem derselben zur Last gelegten Vergehen freigesprochen.

4) Der Papiermacher Friedrich August Schröter von Meßersdorf, 31 Jahre alt, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, wurde abermals angeklagt, am 28. November 1861 dem Ortsrichter Sittka in Warmbrunn aus dessen Stube ein Portemonnaie mit einem Zins-Coupon à 17 Thlr. 15 Sgr. entwendet zu haben. Der Angeklagte vermochte die That nicht in Abrede zu stellen, worauf er vom Gerichtshofe zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt wurde.

5) Die unverehel. Henriette Tschirner von Wünschendorf, 14 Jahr alt, und die unverehel. Auguste Tschirner von Tichtenberg, Kreis Görlitz, 23 Jahr alt, standen unter Anklage und zwar: erstere im Sommer d. J. dem Strohhut-Fabrikant Paul in Lauban, bei welchem sie damals diente, einen Strohhut und Hutblumen, der verehel. ic. Paul aber 3 Stück blaues Hutband entwendet zu haben; letztere den von dem ersteren entwendeten Hut, Blumen und Band, wenn gleich ihr die Art des Erwerbess (der Diebstahl) bekannt war, an sich gebracht, also Hehlerei getrieben zu haben. — Trotz ihres Leug-

nens, wurden dennoch auf Grund der ausgemittelten Thatfachen beide Angeeschuldigten der Vergehen für überführt erachtet und demnächst

a) die Henriette Tschirner zu einem einmonatlichen Gefängnisse,

b) die Auguste Tschirner zu einem 14tägigen Gefängnisse verurtheilt,

auch Beiden die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr entzogen.

Nächste Sitzung den 16. Januar.

Mannigfaltiges.

London enthält, nach der neuesten Zählung, etwas über 3 Millionen Menschen und mehr als 400,000 Häuser.

Man hat kürzlich in Frankreich einige Versuche angestellt, zu erfahren, wie lange Pferde unter besonderen Umständen, z. B. in belagerten Festungen, ohne Futter würden leben können. Man hat dadurch folgende Resultate erlangt: Ein Pferd kann 25 Tage ohne feste Nahrung leben, wenn es nichts als Wasser trinkt. Es kann nur fünf Tage leben, wenn es feste Nahrung, aber nichts zu trinken hat. Hat es zehn Tage lang festes Futter, aber ungenügend Wasser erhalten, so ist der Magen abgenutzt. Diese Fakta zeigen die Wichtigkeit des Wassers in der Erhaltung der Pferde und wie dieselben danach verlangen müssen. Ein Pferd, dem man drei Tage kein Wasser gegeben hatte, trank gegen neunzig Schoppen in drei Minuten.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Weche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 19. Januar 1862.

Früh ½ 9 Uhr: Allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Diacon Spillmann.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Geboren.

Den 30. Decbr. 1861 dem Bürg. u. Bäckermstr. Moritz Braun, eine Tochter, Bertha Marie Selma. — Den 31. dem Inwohner und Schuhmacher Julius Buschi, eine Tochter, Ernestine Selma.

Getraut.

Den 31. Decbr. 1861 der Brg. u. Fabrikarbeiter Ernst

Gottlieb John mit Joh. Rosine Christiane Hoffmann. — Den 12. Januar 1862 der Brg. u. Lohnkutscher Joh. Ferdinand Kalkbrenner mit Johanne Karoline Fischer. — Den 13. der Brg. u. Schuhmacherstr. Johann Joseph Büttner mit Jgfr. Emma Henriette Möller. — Dens. der Brg. u. Klemptner-Str. Karl August Gustav Weller mit Jgfr. Christiane Henriette Becker.

Gestorben.

Den 8. Januar des Bürgs. und Maurergesells August Trautmann Ehefrau, Frau Christiane Charlotte geb. Anders, alt 52 J. 9 M. 17 T. — Den 11. der Brg. u. Weber Joh. Friedrich Köfner, alt 66 J. 9 M. 13 T. — Dens. des verst. Bürgs. und Webers Karl Ferdinand Laßmann Ehefrau, Frau Amalie Auguste geb. Lange, alt 42 J. 11 M. 8 T.

Bekanntmachung.

Zufolge der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und den zu derselben erlassenen polizeilichen Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 14. December 1859 (Amtsblatt No. 52, Seite 432, und vom 23. December 1860 (zweite Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 51) werden alle Diejenigen, welche

- 1) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1841 geboren sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
- 3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in hiesiger Stadt ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Lehrburschen, Fabrik-Arbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, soweit dieselben nicht zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt, resp. von der persönlichen Gestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre entbunden sind,

hierdurch angewiesen, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Stamm-Rolle in der Zeit

vom 16. Januar bis 1. Februar 1862,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

auf hiesigem Polizei-Bureau persönlich zu melden und dabei die über ihr Alter sprechenden, so wie die etwa sonstigen Atteste, welche bereits ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder hier nach §. 21. l. c. gestellungspflichtig, zur Zeit aber von hier abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Wer die eigene oder die Anmeldung abwesender Militairpflichtiger, zu welcher er verpflichtet ist, verabsäumt, wird nach §. 168 l. c. mit einer Geldbuße bis zu 10 Rthln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe im Executivwege belegt; auch hat diese Versäumniß die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Fall ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stamm-Rolle wird eine Bescheinigung ertheilt werden, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Lauban, den 14. Januar 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird hierdurch Nachstehendes verordnet:

„Das Befahren der hiesigen Fischer-Gasse wird hierdurch bis auf Weiteres für alles fremde, nur durchpassirende Fuhrwerk, zur Vermeidung einer Geld-Strafe bis zu 3 Rthlr., oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe, untersagt.“

Lauban, den 8. Januar 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus dem hiesigen städtischen Steinbruche sollen 58 Schachtruthen Steine auf die Görlitzer Chaussee zur Abfuhr an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu haben wir Termin

auf den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im kleinen Sitzungs-Zimmer des hiesigen Rathhauses anberaunt, in welchem auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Lauban, den 13. Januar 1862.

Die städtische Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß

2½ Klaftern buchene Schäller, à Klafter 3 Rthlr. 15 Sgr. incl. Forstgeld, und
19½ Klaftern buchene Stöcke, à Klafter 2 Rthlr. 20 Sgr. incl. Forstgeld,
im Hohwald-Reviere zur Verzettlung gestellt worden sind.

Die Zettel sind bei der Forst-Kasse zu lösen und wird die Ueberweisung des Holzes an die Käufer jeden Montag und Donnerstag Morgens 8 Uhr im hiesigen Forsthaufe gegen Abgabe der Ersteren erfolgen.

Lauban, den 6. Januar 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 17. Januar cr., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen in der Totalität des Hohwald-Reviere

7½ Klaftern kieferne Stöcke und
80 Klaftern tannene und fichtene Stöcke
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungs-Ort: am grünen Wege.

Lauban, den 14. Januar 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Das über das Johann Ernst Arnold'sche Bauergut sub No. 15 zu Beerberg eingeleitete Subhastations-Verfahren ist eingestellt, und der Bietungs-Termin vom 8. April dieses Jahres wiederum aufgehoben worden.

Lauban, den 9. Januar 1862.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus auf der Michaelis-Gasse No. 160 zu **Seidenberg**, dem Schuhmacher-Meister **Adolph Wilhelm Müller** gehörig, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Tare, soll

am 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 7. Januar 1862.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuserstelle der verheiratheten **Lange, Johanne Christiane geb. Tannert** No. 51 zu **Berna**, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Tare, soll

am 25. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 7. Januar 1862.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.



Klöger-Auction.



In der Gräflich zu **Solms'schen Klitschdorf-Wehraner Haide** sollen circa **4000** Stück **Klöger** meistbietend verkauft werden, und zwar:

Mittwoch, den 22. d. Mts.,

Wehraner Haide im Waldhaus Marienhaus Vormittags 9 Uhr und

Dienstag, den 28. d. Mts.,

Klitschdorfer Haide im Forsthaus Zamm Vormittags 10 Uhr.

Klitschdorf, den 6. Januar 1862.

Der Oberförster **A. Neumann.**

Circa **50** Klaftern **trocknes Stockholz** stehen zum Verkauf bei **Gottlob Hirche** in **Rothwasser**. Außerdem kann auch **Stockholz** in **Kohlfurter** Holzschlägen verabreicht werden.



Zur gefälligen Beachtung.



Frische Schaum- und Fasten-Brezeln, sowie **Pfannkuchen** in den bekannten Füllungen sind täglich zu haben und bittet um gefällige Abnahme

A. Schumacher, Bäcker-Mstr. Der Post gegenüber.

Eine gewandte **Kinderfrau**, in mittleren Jahren, wird baldigst zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Berein für wissenschaft. Unterhaltung.

Freitag, den 17. huj. Abends 8 Uhr,
im Saale des „Bär.“

Der Zutritt der Damen steht frei.

Bei der evangel. Kirche zu Marklissa sind Kapitale zu 100 bis 1000 Rthlr. hypothekarisch auszuleihen, worüber Auskunft ertheilt

der Pastor Gamper.

☞ Jahrmärkte = Anzeige. ☜

Wir benachrichtigen unsere Geschäfts-Freunde in Lauban und Umgegend hierdurch, daß wir die Laubaner Jahrmärkte ferner nicht mehr mit unserm Band-Waaren-Lager besuchen werden, und ersuchen Dieselben dagegen, ihren Bedarf an Bändern während der Görlitzer Märkte bei uns persönlich oder schriftlich zu entnehmen.

Pulsnitz, im Januar 1862.

J. G. Schieblich & Comp.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat die **Handlung** zu erlernen, findet sofort oder in einiger Zeit ein Unterkommen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

In **Nr. 185** auf der **Nichter-Gasse** ist eine Stube nebst Alkove, Boden-Kammer und Keller-Gelass vom 1. April d. J. ab an eine stille und ruhige Familie zu vermieten.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 8. Januar 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
3	7	6	2	25	—	2	1	3	1	15	—	—	26	—	2	15	—	3	7	6	—	20	—
3	—	—	2	15	—	1	27	6	1	11	3	—	24	—	2	—	—	3	3	9	—	20	—
Heu (durchschn.) à <i>Tr.</i> — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.									Schweinefleisch à <i>ll.</i> 4 Sgr. — Pf.														
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 15 " "									Schöpfensfleisch à <i>ll.</i> 3 " 6 "														
Bier à Quart " 11 "									Rindfleisch à <i>ll.</i> 3 " — "														
Butter à <i>ll.</i> . 7 Sgr. — Pf. und 6 " 6 "									Kalbfleisch à <i>ll.</i> 2 " — "														

Brodts- und Semmel-Loxe.

Für den Monat Januar cr. wiegt bei den hiesigen Bäckerstrn. ein hausbackenes Brodt zu 5 Sgr.: bei Opitz und Winkelmann 5 *ll.* 20 *ll.*, Graf 5 *ll.* 17 *ll.*, Möller und Tobias 5 *ll.* 15 *ll.*, Dittrich, Mezsig und Schumacher 5 *ll.* 12 *ll.*, Hermann Börner, Wittwe Braun, Mezke und Schönfelder 5 *ll.* 10 *ll.*, Robert Börner, Wilh. Haase, Pfullmann, Raabe und Wulst 5 *ll.* 6 *ll.*, Wittw. Haase und Pror 5 *ll.* 5 *ll.*, Reinhold 5 *ll.*, Müller-Meister Aumann 5 *ll.* 15 *ll.* — Bei den Landbäckern: Becker in Bertelsdorf 1. Sorte 5 *ll.* 18 *ll.*, 2. Sorte 5 *ll.* 28 *ll.*, 3. Sorte 6 *ll.* 15 *ll.*, Börner in Bertelsdorf u. Geisler in Wingendorf 5 *ll.* 5 *ll.*, Weidner in Hennersdorf 5 *ll.* 4 *ll.*, Pinger in Haugsdorf und Wunderlich in Ober-Lichtenau 5 *ll.*, Otto in Hennersdorf 4 *ll.* 6 *ll.* — Eine Semmel zu 1 Sgr. wiegt bei Dittrich 14 *ll.*, Graf, Mezsig, Möller, Wittwe Haase, Opitz, Schönfelder, Schumacher, Winkelmann u. Wulst 13 *ll.*, Mezke, Pfullmann, Pror u. Tobias 12½ *ll.*, Hermann Börner, Robert Börner, Wittwe Braun, Wilhelm Haase und Reinhold 12 *ll.* —

Semmelwoche: Herr Opitz auf der Görlitzer-Gasse. — Garfküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.